

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Steinwendner Agrar Service GmbH – Futtermittelherstellung

1. Allgemeines

- 1.1. Warenanlieferungen an unsere Kunden erfolgen nur aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Mitarbeiter sind nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen mündlich zu treffen.
- 1.2. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Steinwendner Agrar Service GmbH nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen für den Geschäftsverkehr an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

2. Lieferung, Transport, Annahmeverzug, Gefahrenübergang

- 2.1. Maßgeblich für die Verrechnung sind die am Verladeort festgestellten Gewichte bzw. Mengen. Der Warenübernehmer hat das Verladegewicht laut Verladepapiern zu kontrollieren und zu bestätigen. Spätere Gewichtsreklamationen werden nicht anerkannt.
- 2.2. Teillieferungen sind zulässig. Bei loser Ware gelten Mehr-oder Minderlieferungen bis zu 10 % als vertragsgemäß. Bei Kauf auf Abruf mit mehrmonatiger Lieferzeit hat der Kunde in jedem Monat ungefähr gleiche Teilmengen abzurufen.
- 2.3. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen sind zulässig. In Fällen von höherer Gewalt sind wir berechtigt, den Liefertermin zu ändern bzw. vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.4. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Nutzen und Gefahren gehen spätestens mit dem Abgang der Lieferung von unserem Lager, bei Zustellung ab Werk von diesem, auf den Kunden über. Geht die Ware aus Umständen, die beim Kunden liegen, verzögert aus dem Werk ab, geht die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 2.5. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug sind wir berechtigt, entweder
 - > die Ware bei uns einzulagern und auf Vertragserfüllung zu bestehen, wobei eine Lagergebühr verrechnet werden kann, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem befugten Lagerbetrieb einzulagern, oder
 - > nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

3. Preise, Frachtparität

- 3.1. Mangels einer individuellen Preisvereinbarung gelten die Preise lt. jeweils gültiger Preisliste. Angebotspreise sind freibleibend.

- 3.2. Alle genannten Preise sind, sofern nichts Anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer.
- 3.3. Die Preise verstehen sich bei Sackware oder in Ballenform einschließlich der Verpackung.
- 3.4. Rechnungen gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 8 Tagen beeinsprucht werden.
- 3.5. Alle Preise verstehen sich ohne Frachtkosten. Diese gehen, wenn nicht anders vereinbart, zu Lasten des Kunden.

4. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 4.1. Wenn nicht anders vereinbart, hat die Zahlung in EURO binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung netto Kassa, ohne Abzug spesenfrei zu erfolgen.
- 4.2. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 3 % über den Basiszinssatz per anno verrechnet.
- 4.3. Im Falle des Zahlungsverzuges hat die Kunde alle Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.
- 4.4. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir von allen weiteren Lieferverpflichtungen entbunden.
- 4.5. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
- 4.6. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen den Kunden nur zur Zurückhaltung eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages.
- 4.7. Zahlungen des Kunden werden generell auf die ältere Schuld angerechnet.
- 4.8. Unsere Mitarbeiter sind nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zum Inkasso berechtigt.

5. Vertragsrücktritt

- 5.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden, negativer Bonitätsprüfung oder Eröffnung eines Konkursverfahrens sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6. Gewährleistung

- 6.1. Die Gewährleistungsfrist ergibt sich aus den Lieferpapieren bzw. den Sackanhänger.
- 6.2. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
- 6.3. Der Kunde hat die Ware unverzüglich zu prüfen und sämtliche Mängel, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkannt wurden oder hätten werden müssen, unter Bekanntgabe von Art und Umfang ebenso unverzüglich bekannt zu geben (Mängelrüge). Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Bis zur Klärung der Rüge hat der Kunde die Ware ordnungsgemäß zu verwahren.
- 6.4. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Eine spätere Geltendmachung jeglicher Ansprüche aus dem Mangel ist ausgeschlossen.

- 6.5. Im Falle von Reklamationen hat der Kunde auf unser Verlangen hin Auskunft über die Haltungsbedingungen und den Gesundheitszustand der Tiere zu geben, sowie Einblick in die veterinärmedizinischen Untersuchungsunterlagen zu gewähren.
- 6.6. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass wir für Mängel oder Schäden nicht haften bzw. hierfür keine Gewähr übernehmen, die aus nicht von uns bewirkter Anordnung (Rezeptur, Dosierung), nicht fachgerechter Lagerung bzw. Transport sowie durch Abweichungen von der Futtermittel-Hygieneverordnung entstehen; dies gilt ebenso für Mängel oder Schäden, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind.

7. Haftungsbeschränkungen

- 7.1. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 7.2. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht wurde und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Warenrücknahme sind wir zur Verrechnung der angefallenen Transport- und Manipulationskosten berechtigt.
- 8.2. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Sachen vermengt, verarbeitet oder verfüttert, räumt uns der Kunde in Höhe unserer Forderungen Miteigentum an den Sachen ein.
- 8.3. Veräußert der Kunde Waren, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, oder Waren, an denen unsererseits Miteigentum besteht, tritt er uns alle entstehenden Forderungen bis zur Rechnungshöhe ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, die Abtretung in seinen Geschäftsbüchern ersichtlich zu machen und im Fall, dass er sich im Zahlungsverzug befindet, seinen Vertragspartner über die Abtretung zu verständigen und uns alle Daten zu übermitteln, die für die Geltendmachung der Forderung notwendig sind.
- 8.4. Im Falle von Zahlungsverzug, der Eröffnung eines Konkursverfahrens sowie im Falle der schriftlichen Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes verliert der Kunde die Befugnis, die Ware, an der das Eigentum vorbehalten wurde, zu veräußern, zu vermengen, zu verarbeiten oder zu verfüttern.

9. Rechtsnachfolge

Sämtliche aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten gehen im Umfang und nach Maßgabe des § 38 Abs. 1 UGB auf Einzelrechtsnachfolger unseres Unternehmens über. Der Vertragspartner verzichtet hiermit auf sein Widerspruchsrecht iSd § 38 Abs. 2 UGB. Forderungen, die nach dem Unternehmensübergang entstehen, können nur gegenüber dem Unternehmenserwerber geltend gemacht werden.

10. Datenschutz

Die Kunde erteilt ihre Zustimmung, dass die im Rahmen des Geschäftsverhältnisses bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Kundeninformation mittels Prospekt, Katalog, E-Mail etc. von uns automatisationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Die Zustimmung kann die Kunde jederzeit schriftlich, via E-Mail oder Fax widerrufen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.

11.2. Es gilt österreichisches Recht.

11.3. Es gilt österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand für alle unmittelbar und mittelbar aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht Wels.

11.4. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.